

Änderungen & Korrekturen

Monat März 2024

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.
Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.
Commerzbank Berlin
IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02
Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

SK Göggingen	400,- €
SC Bavaria Regensburg	200,- €
SG Solingen	200,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt,
IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des

Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Erfurter SK	100,- €
FB Mörlenbach-Birkenau	50,- €
SF Neuberg	50,- €
SG Leipzig	50,- €
SG 1871 Löberitz	150,- €

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Februar 2024

Bußen

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.
Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.
Commerzbank Berlin
IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02
Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

TSV Schott Mainz	200,- €
SV Deggendorf	100,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt,
IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

SK Norderstedt	100,- €
Preetzer TSV	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

VfB Leipzig	50,- €
Erfurter SK	100,- €
SG 1871 Löberitz	50,- €

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Januar 2024

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.
Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt,
IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

SG Kirchweyhe 100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro

150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

**- Sachverhalt -
- Begründung -**

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat Dezember 2023

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

Doppelbauer Kiel	200,- €
SV Werder Bremen	200,- €

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.

Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

HSK Lister Turm	300, €
Erfurter SK	100,- €
München Süd Ost	100,-
TSV Schönaich	100,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse,

Jürgen Kohlstädt,

IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC:

HASPDEHHXXX zu zahlen.

SV Werder Bremen	100,- €
SK Kirchweyhe	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters

ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

SG 1871Löberitz	100,- €
SK König Plauen	50,- €
SV 1920 Hofheim	50,- €
SF Schöneck	50,- €

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Änderungen & Korrekturen

Monat November 2023

Buß

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

Jürgen Kohlstädt,
IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC:
HASPDEHHXXX zu zahlen.

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.
Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

**- Sachverhalt -
- Begründung -**

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.
Commerzbank Berlin
IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02
Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt
IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00,
BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse,

Änderungen & Korrekturen

Monat Oktober 2023

Bußten

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach §§ 19 TO der Schachbundesliga folgende aufgeführte Bußen auf das Konto des Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

SC Remagen Sinzig	400,- €
SF Deizisau	250,- €
OSG Baden Baden	200,- €

Sollten diese Geldbußen bis spätestens zum 08.09.2023 eingegangen sein, verringern Sie sich auf die Hälfte des o.a. Betrages. Ab der 3. Runde werden diese Geldbußen immer in der lt. TO vorgesehenen Höhe verhängt.

Bankverbindung Schachbundesliga e.V.

IBAN: IBAN: DE41 1005 0000 6604 0637 02

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

SV Werder Bremen	100,- €
SK Kirchweyhe	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters

ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto Commerzbank Erfurt IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00, BIC: COBADEFFXXX

Nichtantritt von Spielern (TO OLO, Ziffer 8)

SG Leipzig II **50,00 €**

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.